

Melderegisterauskunft einholen

Das Berliner Melderegister ist kein öffentliches Register. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Auskünfte über einzelne bestimmte Personen einzuholen. Die Auskunftserteilung durch die Meldebehörde ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Auf Antrag dürfen an Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister erteilt werden (Auskunft über Familiennamen und Vornamen, ggf. Doktorgrade, sowie aktuelle Anschrift/en und ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist).

Wird ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf die Meldebehörde auch erweiterte Auskünfte erteilen.

Den Umfang der Einwohnerdaten, die erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Rechtsgrundlage § 45 BMG (siehe ?Weiterführende Informationen?). Das berechtigte Interesse ist ggf. für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben) Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden. Anfragen zu diesem Personenkreis richten Sie bitte nur an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, [\[\[https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle\]\]](https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle), siehe unten.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [\[\[https://landesarchiv-berlin.de/Landesarchiv\]\]](https://landesarchiv-berlin.de/Landesarchiv).

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt); sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

* [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/Melderegisterauskunft-online-fuer-Einzelabfrager\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/Melderegisterauskunft-online-fuer-Einzelabfrager)

* [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/Melderegisterauskunft-online\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/Melderegisterauskunft-online)

für registrierte Nutzer]]

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen.
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterte_n_melderegisterauskunft.pdf

Gebühren

- * Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- * Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- * Auskunft nach Archivrecht 10,00 Euro.
- * Ist für die Auskunft ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das *Konto*

[https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf] der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an:

Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des
Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- * das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- * die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- * die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- * Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>
- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards. Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur Besucher:innen unter Einhaltung der sogenannten 3-G-Regel gestattet ist. Das bedeutet, dass diese den Nachweis vorzulegen haben, dass sie entweder genesen, (seit mind. 14 Tagen zweifach) geimpft oder getestet (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt) sind.

Gleichzeitig gilt innerhalb der Dienstgebäude die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Terminsprechstunde

Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass Termine für die Lichtenberger Bürgerämter derzeit für 8 Wochen im Voraus freigeschaltet und ausschließlich im Internet online oder über das Bürgertelefon 115 gebucht werden können.

Zudem werden, sofern es die Personalkapazitäten zulassen, zusätzliche Tageterminale jeweils ca. eine halbe Stunde vor Sprechstundenbeginn im Internet freigegeben.

2. Notfallkunden und -kundinnen

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

Sie können sich für eine Terminvereinbarung telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern wenden:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

3. Schriftliche Antragstellung

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Führungszeugnis
5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Melderegisterauskünfte
7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
8. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
9. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
10. Befreiung von der Ausweispflicht.

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin. Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

4. Informationen zum berlinpass

Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, die beispielsweise Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und deren Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung) können einen neuen berlinpass beantragen. Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021 ausgestellten Bewilligungsbescheid, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid erhalten.

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln in den Bürgerämtern sind berlinpass-Anträge der Lichtenberger Einwohnerinnen und Einwohner ausschließlich schriftlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Bürgerdienste - Kennwort: berlinpass - ,10360 Berlin, zu senden. Nähere Informationen finden Sie online hier

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne-termin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne-vorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S 75

Bus 154, 197, 256, 893, X54

Tram S-Bahn Hohenschönhausen: M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-777819

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.01.2022